

Typ: TJ 2/50 Body Teilegutachten Nr. 366-0363-01 MURD

Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen

Seite: 1



über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang Höherlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 50 mm

vom Typ TJ 2/50 Body

des Herstellers ASP-Eberle
Dieselstrasse 4
D - 71696 Möglingen

der Produktionsfirma ASPE

für das Fahrzeug Jeep TJ

max zulässige Achslasten Achse 1: 1000 kg
Achse 2: 1200 kg

Der Wert der Aufbauhöherlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Höherlegung im Einzelfall abweichen. Die Erhöhung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Distanzbuchsen erzielt.

Typ: TJ 2/50 Body

Teilegutachten Nr.: 366-0363-01 MURD

Stand: 08.03.2001

Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen

Seite: 2

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Jeep / AMC / Chrysler

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
TJ	e11*93/81*0043*	87 - 130	Jeep Wrangler

1000/1200

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

Typ: TJ 2/50 Body Teilegutachten Nr.: 366-0363-01 MURD

Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen

Seite: 3

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Typ: TJ 2/50 Body

Der Einbau erfolgt in Verbindung mit den serienmäßigen Distanzbuchsen nach den Angaben des Fahrzeugherstellers.

Distanzbuchse Bodylift	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	ASP Suspension TJ 2/50 Body eingeschlagen oder aufgeklebt	ASP Suspension TJ 2/50 Body eingeschlagen oder aufgeklebt
Länge	50 mm	50 mm
Durchmesser	50 bzw. 75 mm	50 bzw. 75 mm
Material	Kunststoff	Kunststoff mm

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
2. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

Typ: TJ 2/50 Body Teilegutachten Nr.: 366-0363-01 MURD

Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen

Seite: 4

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7 4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von **Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer** auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß bzw. annähernd den Herstellerangaben neu einzustellen. Hierbei darf ein maximaler Sturzwert von -4° bei den zulässigen Achslasten nicht überschritten werden. Bei Nichteinhaltung des Grenzwertes ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
3. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen, außerdem darf die maximale Höhe von 1200 mm über der Fahrbahn nicht überschritten werden.
4. Die Höhe des hinteren amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn darf 1200 mm nicht überschreiten.
5. Die Verlegung der Bremsseile, -leitungen ist zu überprüfen. Dabei dürfen keine Streckungen bzw. Spannungen, die eine Gefährdung o.g. Bauteile hervorrufen könnten, vorkommen.
6. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
7. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne** Niveaueausgleich ausgerüstet sind.
8. Die Radabdeckung ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
9. Die Kennzeichnung der verwendeten Teile erfolgt zusätzlich per Aufkleber im Motorraum.

Typ: TJ 2/50 Body Teilgutachten Nr.: 366-0363-01 MURD

Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen

Seite: 5

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

unter Ziffer 33

zu Ziffer 13. Höhe (neu festlegen) mit ASP, Distanzbuchsen Bodylift, Kennz: v u. h: ASP
Suspension TJ 2/50 Body****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß der, jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme, gültigen Fassung des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Bauteile wurde nachgewiesen. Beurteilungen hinsichtlich Fahrkomfort und Verschleißfestigkeit wurden nicht durchgeführt.

3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

VI. Anlagen

keine

Typ: TJ 2/50 Body

Teilegutachten Nr.: 366-0363-01 MURD

Stand: 08.03.2001

Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen

Seite: 6

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **ASP-Eberle** hat den Nachweis (Reg - Nr. **50628-25-00**) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 6 zuzüglich der unter VI. Aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 08.03.2001



Dipl.-Ing. (FH) W. Reithmaier -rb